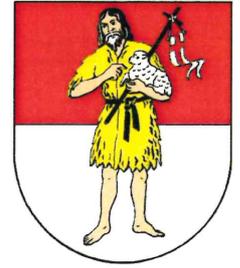


# Stadt Staßfurt

Der Bürgermeister



## Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Staßfurt

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Staßfurt stellt insgesamt fest, dass die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch mit den dargelegten Einschränkungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind sowie das bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und dass das Vermögen richtig nachgewiesen ist. Diese positiven Feststellungen sind hervorzuheben und die Arbeit der Verwaltung diesbezüglich zu würdigen.

Die Feststellungen, welche mit eingeschränkter Ordnungsmäßigkeit bestätigt wurden und nicht im Rahmen der Erstellung des Prüfberichtes behoben werden konnten, werden spätestens mit dem ersten wieder vollständig aufzustellenden Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 ausgeräumt und die Ordnungsmäßigkeit somit wieder hergestellt. Dies betrifft die eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit hinsichtlich der Forderungen und Rückstellungen.

Um die Ordnungsmäßigkeit zukünftig sicher zu stellen, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Unter anderem durch Dienstanweisungen und Ausführungsbestimmungen. Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Prüfbericht werden zukünftig berücksichtigt.

Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, insbesondere zwischen der Serviceeinheit Finanzen und Beteiligungsmanagement und dem Rechnungsprüfungsamt. Aufgrund dessen war es möglich, eventuell auftretende Fehler bereits in der Erstellungsphase des Prüfberichts zu beheben.

Staßfurt, 16.03.2023

Florian Heidler  
1. Allgemeiner Vertreter  
des Bürgermeisters